

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



28.07.2022

Beschlussantrag Nr. : 165-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	21.09.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	12.10.2022			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur 11. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße", OT Thalheim

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages für eine Teilfläche zur Erstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich Wolfener Straße“, Ortsteil Thalheim gemäß Anlage.

Begründung:

Im Zuge der 11. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich Wolfener Straße“, Ortsteil Thalheim, ist die Firma Herotron E-Beam Service GmbH an die Stadt herangetreten um Flurstücke von der Stadt zu erwerben sowie die dafür notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Produktionsanlage zu schaffen.

Die Firma Herotron E-Beam Service GmbH hat einen eigenständigen Vertrag mit dem Planungsbüro abgeschlossen und übernimmt die Kosten für die betroffenen Flurstücke sowie für die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Gesamtkosten für das Bauleitverfahren werden anteilig um diese Kosten gemindert.

Die Vorgaben des Städtebaulichen Vertrages werden vollumfänglich akzeptiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

001-2021 Aufstellungsbeschluss
027-2021 Vergabe Planungsleistungen

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
 - b) aufzuheben? keine
- (Beschlussnummer-Jahr)?**

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

- a) **Untersachkonten:**
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
- c) **Betrag in € einmalig:**
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **165-2022**

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag